



TeilhabeKompass II

Soziale Integrationsmaßnahmen in
Deutschland – insbesondere für Menschen
mit schweren psychischen Erkrankungen

TeilhabeKompass II

Soziale Integrationsmaßnahmen in
Deutschland – insbesondere für Menschen
mit schweren psychischen Erkrankungen

Katarina Stengler und Magdalena Frank

Ebenso als Printbroschüre erhältlich:

TeilhabeKompass I

Berufliche Integrationsmaßnahmen in Deutschland –
insbesondere für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen

INHALT

MITTENDRIN STATT AUSSEN VOR: AUF DEM WEG ZUR SOZIALEN TEILHABE	4
EINFÜHRUNG ZUM TEILHABEKOMPASS II	4
Wie ist der Teilhabekompass II entstanden?	4
An wen richtet sich der Teilhabekompass II?	5
Wie wurden die Informationen recherchiert?	6
Wo gibt es den Teilhabekompass II?	8
Was ist <i>Soziale Teilhabe</i> im Sinne des SGB IX?	8
Warum ist soziale Teilhabe so wichtig?	9
Welche Zugangsvoraussetzungen für Leistungen der <i>Sozialen Teilhabe</i> gibt es und wie werden diese finanziert?	10
1 ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE LEISTUNGEN DER SOZIALEN TEILHABE (VORRANGIG SGB IX)	13
1.1 Leistungen im Bereich Wohnen	15
1.2 Leistungen im Bereich Tagesgestaltung und Kontaktfindung	25
1.3 Leistungen im Bereich Begleitung/Betreuung	33
1.4 Geldleistungen	39
1.5 Leistungen im Bereich psychosozialer Therapien und Therapiemethoden/weitere ambulante Versorgungsangebote	45
2 LEISTUNGSANBIETER DER SOZIALEN TEILHABE (VORRANGIG SGB IX)	53
2.1 Ausschließlich beratende Leistungsanbieter	55
2.2 Leistungsanbieter für Beratung, Vermittlung und <i>Soziale Teilhabe</i>	61

3	WEITERE ANGEBOTE DER SOZIALEN TEILHABE (NICHT PRIMÄR SGB IX)	69
3.1	Regional angebotene Projekte	70
3.2	Selbsthilfe	80
4	ANHANG	83
	DESIDERATE UND AUSBLICK	83
	DANKSAGUNG	85
	LITERATUR	87
	INTERNET	88
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	90
	IMPRESSUM	92

MITTENDRIN STATT AUSSEN VOR: AUF DEM WEG ZUR SOZIALEN TEILHABE

Wie ist der Teilhabekompass II entstanden?

Die DGPPN hat im Jahr 2016 mit der Entwicklung und Publikation des *Teilhabekompass – Berufliche Integrationsmaßnahmen in Deutschland* [www.teilhabeKompass.de] eine Orientierungshilfe für in der psychiatrischen/psychotherapeutischen Versorgung Tätige (Klinik- und niedergelassene Ärzte*, Psychologen, Kollegen in komplementären Bereichen etc.) gegeben, die auf großes Interesse stieß. Wie geplant, wurde Anfang 2017 eine Erweiterung des Teilhabekompasses durch die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) mit dem Fokus auf die soziale Teilhabe in Auftrag gegeben: der *Teilhabekompass – Soziale Integrationsmaßnahmen in Deutschland (Teilhabekompass II)*. Grundlage dieses Teilhabekompass II ist ausschließlich das geltende Bundesteilhabegesetz (BTHG). Die Autorengruppe wurde während des gesamten Entstehungsprozesses durch eine Expertengruppe unterstützt (siehe „Wie wurden die Informationen recherchiert“). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Überarbeitung des *Teilhabekompass – Berufliche Integrationsmaßnahmen in Deutschland (Teilhabekompass I)* mit Bezug auf die Änderungen durch das am 1.1.2017 in Kraft getretene BTHG. Teilhabekompass I und II orientieren sich inhaltlich im Wesentlichen an der S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“, welche sich momentan in Überarbeitung befindet. Sowohl die Leitlinie, als auch die beiden Teile des Teilhabekompasses wurden von der DGPPN initiiert und herausgegeben.

* Zur besseren Lesbarkeit werden im Text in der Regel die männlichen Schreibweisen verwendet, selbstverständlich beziehen sich alle Aussagen auch auf die weibliche Form.

An wen richtet sich der Teilhabekompass II?

Der Teilhabekompass II der DGPPN richtet sich an alle Ärzte und jene an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen, die erwachsene Menschen mit – insbesondere schweren¹ – psychischen Erkrankungen behandeln. Er ist als Hilfestellung für all diejenigen entwickelt worden, bei denen der Aspekt der sozialen Teilhabe eine Rolle spielt.

Der Teilhabekompass II der DGPPN bietet einen Überblick über Leistungen und Leistungsanbieter von *Sozialer Teilhabe* (früher: Teilhabe am Leben in der Gesellschaft) nach dem 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX).² Darüber hinaus stellt der Teilhabekompass II Leistungen und Maßnahmen vor, die der sozialen Teilhabe dienen, aber über andere Sozialgesetzbücher, insbesondere das 5. Sozialgesetzbuch (SGB V) zur gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden. Außerdem werden verschiedene Projekte mit inhaltlichen und regionalen Besonderheiten vorgestellt, die teilweise auch außerhalb der Regelfinanzierung nach dem 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) realisiert werden.

Ziel des Teilhabekompasses II ist es in erster Linie, über die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zu informieren, Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen den Zugang dazu zu eröffnen und ihnen dadurch eine individuell gewünschte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Auch für die Patienten selbst und ihre Angehörigen kann der Teilhabekompass als Wegweiser durch den „Versorgungsdschungel“ dienen.

-
- 1 Psychische Erkrankungen gelten dann als schwer, wenn sie und/oder ihre Behandlung mindestens zwei Jahre andauern und begleitend schwere psychosoziale Beeinträchtigungen (quantifizierbar z. B. durch die *Global-Assessment-of-Functioning*-Skala) bestehen (siehe S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“).
 - 2 Momentan sind Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* sowohl im 9. (SGB IX) als auch im 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Ab dem 1.1.2020 wird jedoch der Teil zur *Sozialen Teilhabe* aus dem SGB XII in das SGB IX übertragen.

Wie wurden die Informationen recherchiert?

Bei beiden Bänden des Teilhabekompasses stand zur fachlichen Beratung der folgende, ausgewählte Expertenkreis zur Verfügung, der bei der vorliegenden Ausgabe noch um Vertreter aus dem Bereich der Gemeindepsychiatrie und anderen Gesundheitsberufen/Gremien/Rehabilitationswissenschaften erweitert wurde:

- Prof. Dr. Steffi G. Riedel-Heller, Mitglied im Vorstand der DGPPN, Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health, Universität Leipzig
- Prof. Dr. Thomas Becker, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie II, Universität Ulm
- Prof. Dr. Ingmar Steinhart, Institut für Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Dr. Raoul Borbé, Leiter Referat Gemeindepsychiatrie der DGPPN, ZfP Südwürttemberg, Standort Ravensburg-Weissenau
- Dr. Ulf Künstler, stellvertretender Leiter Referat Gemeindepsychiatrie der DGPPN, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, Asklepios Westklinikum Hamburg
- Angela Döring, Leiterin Referat Gesundheitsfachberufe der DGPPN, Leitungsteam Fachausschuss Psychiatrie Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V., unterstützt durch die Mitarbeiter Marina Knuth, Luisa Brings, Werner Höhl, Dr. Franz-Peter Begher und Bettina Lauterbach
- Prof. Dr. Michael Seidel, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
- Dr. Christian Kieser, Mitglied im Vorstand der DGPPN, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam
- Annette Theißen, Geschäftsstelle Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation psychisch kranker Menschen e. V., Einrichtungsleitung

beta89 – Verein für betreutes Wohnen und Tagesstrukturierung psychisch Gesunder e. V.

- Dr. Arnold Torhorst, stellvertretender Leiter Referat Rehabilitation und Teilhabe der DGPPN, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse, Sozialmedizin, Bad Tölz
- Thomas Seyde, Psychiatriekoordinator der Stadt Leipzig

Darüber hinaus wurden folgende Arbeitsgemeinschaften und Verbände um Positionierung und Stellungnahme gebeten:

- Der Paritätische Gesamtverband, mit Claudia Scheytt als unmittelbare Ansprechpartnerin
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL)
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP)

Die Zusammenstellung der Kapitel „Leistungen“ und „Leistungsanbieter“ nach dem SGB IX sowie Teilhabeleistungen im Rahmen anderer Sozialgesetzbücher erfolgte unter besonderer Nutzung folgender Quellen:

- S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“ der DGPPN
- Internetportal der DGPPN und ihrer Referate
- Internetportal Dachverband Gemeindepsychiatrie: www.dvgp.org sowie dort verlinkte Internetadressen
- Internetportal „einfach teilhaben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie dort verlinkte Internetadressen: www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Home/stds_node.html
- Internetportal Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR): www.bar-frankfurt.de
- Internetportal Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: www.deutscher-verein.de

- Internetportal Der Paritätische Gesamtverband:
www.der-paritaetische.de
- Internetportal Bundesverband evangelische Behindertenhilfe:
beb-ev.de
- Internetsuche über bestimmte Stichworte wie „Eingliederungshilfe“, „Rehabilitation und Teilhabe“, „BTHG Soziale Teilhabe“, „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ etc.

Sämtliche Informationen wurden im Zeitraum von März 2017 bis Februar 2018 eingeholt und entsprechen dem Stand von Februar 2018. Alle rechtlichen Aspekte sind der finalen Version des BTHG angepasst, welches am 1.1.2017 in Kraft getreten ist und stufenweise bis 2023 durchgesetzt wird. Aspekte, die momentan noch nicht dieser „Endversion“ von 2023 entsprechen, sind gekennzeichnet und erklärt.

Wo gibt es den Teilhabekompass?

Der Teilhabekompass liegt in zwei Varianten vor: Die Broschüre kann auf www.teilhabeKompass.de heruntergeladen und ausgedruckt werden. Gleichzeitig ist der Kompass dort auch als Onlineversion mit praktischen Suchfunktionen aufrufbar.

Was ist Soziale Teilhabe im Sinne des SGB IX?

Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, und insbesondere Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen haben Anspruch auf *Soziale Teilhabe*. Diese ist eine vorrangig im SGB IX verankerte Rehabilitations-/Sozialleistung. Die genauen Zugangsvoraussetzungen werden im dritten Teil dieses Kapitels („Welche Zugangsvoraussetzungen zu Leistungen der *Sozialen Teilhabe* gibt es und wie werden diese finanziert?“) näher betrachtet. Ziel dieser Teilhabeleistung ist es, die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern [4]. Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* werden

erbracht, um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dazu gehört insbesondere die Befähigung und Unterstützung einer möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohn-/Sozialraum [4]. Die S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“ der DGPPN unterteilt Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* in die Bereiche der Selbstversorgung und der Selbstpflege (Körper-, Kleider- und Wohnungspflege), der Tagesgestaltung und der Kontaktfindung. Ziel ist die Sicherung der Lebensqualität trotz Beeinträchtigung. Einzelinterventionen und weitere Unterstützungsleistungen, die auf soziale Teilhabe abzielen, werden folglich in verschiedenen Lebensbereichen erbracht. Darunter fallen beispielsweise soziale Kontakte, eigenständige Haushaltsführung, Pflege der Wohnung oder des eigenen Körpers, regelmäßige Einnahme der Medikamente oder die Planung und Organisation alltäglicher Erfordernisse [7].

Warum ist soziale Teilhabe so wichtig?

Gesundheitsprobleme bei Menschen mit schweren und chronischen psychischen Erkrankungen zeigen sich häufig durch eine geminderte Leistungsfähigkeit in Bereichen wie Wohnen, Bewältigung alltäglicher Aufgaben, Gestaltung und Strukturierung des Tages oder der Freizeit [7, 9]. Betroffene fühlen sich aufgrund ihrer Krankheit oftmals von ihrer Umgebung isoliert, soziale Kontakte werden vermisst [6, 8]. Diese Beeinträchtigungen alltagspraktischer und sozialer Fertigkeiten verschlechtern wiederum Erkrankungsverlauf und Lebensqualität [2, 7].

Der Wunsch nach geregelten Wohnverhältnissen, einem sozialen Umfeld und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist bei den meisten Menschen mit psychischer Erkrankung dementsprechend von großer Bedeutung [2]. Soziale Teilhabemaßnahmen, also die Befähigung zur Teilhabe am sozialen Leben, haben somit einen hohen Stellenwert in der Behandlung [7].

Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention wird der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer Behinderung und der Verpflichtung des Staates, dieses Recht zu verwirklichen, viel Bedeutung beigemessen [5]. Hier muss insbesondere auf den Artikel 19 verwiesen werden, der das Recht auf gleiche Wahlmöglichkeiten, auf Leben in der Gemeinschaft und auf volle Einbeziehung und Teilhabe an der Gemeinschaft durch Gewährleistung beispielsweise gemeindenaher Unterstützungsangebote regelt [3].

Erfolgreiche Maßnahmen zur sozialen Teilhabe können die psychische Verfassung der Betroffenen stabilisieren und verbessern, die Lebensqualität erhalten oder heben und einer langfristigen Hospitalisierung und sozialen Desintegration vorbeugen [6, 9]. Unterstützungsangebote mit dem Ziel der eigenständigen Lebensführung beugen einer Stigmatisierung, welche oft eine große Hürde für eine gelingende Teilhabe darstellt, vor [2, 6, 11].

Der Teilhabekompass II soll somit helfen, Menschen mit psychischen Erkrankungen möglichst früh in geeignete Teilhabeleistungen zu vermitteln, um so eine ganzheitliche, sozialraumorientierte, settingübergreifende und multiprofessionelle Versorgung zu gewährleisten.

Die Suche und Auswahl der Leistungen sollte dabei ressourcenorientiert und in Absprache mit dem Betroffenen erfolgen.

Welche Zugangsvoraussetzungen für Leistungen der Sozialen Teilhabe gibt es und wie werden diese finanziert?

Im Folgenden wird eine grobe Skizzierung der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland vorgenommen, welche für die soziale Teilhabe von schwer psychisch kranken Menschen von

Bedeutung sind. Wichtigste gesetzliche Grundlage bildet das deutsche Sozialgesetzbuch. Der Bereich der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ist vorrangig im SGB IX geregelt. Darin werden verschiedene Rehabilitations- bzw. Leistungsträger genannt, welche für die Erbringung von Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* zuständig sind:

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft: Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* dieser Leistungsträger gelten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung in Folge eines (Arbeits-)Unfalls oder einer Berufskrankheit (zuständig beispielsweise für Mobilitäts- oder Haushaltshilfen).

Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe: Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* dieser Leistungsträger werden als „Eingliederungshilfe“ bezeichnet, orientieren sich jedoch inhaltlich an denselben Rechtsvorschriften wie Leistungen der anderen Rehabilitationsträger [2, 7].

Durch die Änderungen im Bundesteilhabegesetz ist seit dem 1.1.2018 ein einziger Antrag auf Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* ausreichend, um ein umfassendes Prüfverfahren in Gang zu setzen, auf dessen Grundlage die Träger entscheiden, wer für welche Leistung zuständig ist. Neu ist außerdem, dass in der Eingliederungshilfe ab 2020 zwingend ein Antrag vorliegen muss, um Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* erhalten zu können. Zudem ändert sich die Höhe der Freibeträge von Einkommen und Vermögen, welches bei Bezug von Leistungen geprüft wird.

Das SGB IX wird zukünftig in drei Teile gegliedert sein. Im ersten Teil werden Regelungen für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen sowie das für alle Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht zusammengefasst. Der zweite Teil regelt Leistungen des Eingliederungshilferechts,

welches bisher im SGB XII verankert war, und im dritten Teil steht das bisherige Schwerbehindertenrecht. Inhaltlich unterscheiden sich diese drei Teile hinsichtlich der sozialen Rehabilitation wenig. Es weichen lediglich die Zugangsvoraussetzungen des zweiten Teils, der Eingliederungshilfe (welche nachrangig gegenüber den Leistungen anderer Rehabilitationsträger ist), voneinander ab. Diese richten sich momentan noch nach dem aktuellen Eingliederungshilferecht. Ab 2023 wird eine Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises vorgenommen.¹ Schließlich erhalten Menschen, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben oder diesen Menschen gleichgestellt sind, Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* können auch Bestandteile von medizinischer oder beruflicher Teilhabe sein wie beispielsweise die Persönlichkeitsentwicklung. So werden Leistungen, die sozialrechtlich nicht vorrangig unter dem Begriff der *Sozialen Teilhabe* gefasst werden, diese jedoch flankieren, auch über andere Sozialgesetzbücher wie dem SGB V settingübergreifend finanziert. Solche Leistungen werden in diesem Teilhabekompass mitaufgeführt.

1 ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE LEISTUNGEN DER SOZIALEN TEILHABE (VORRANGIG SGB IX)

Im Folgenden werden alle Leistungen aufgeführt, deren Finanzierung entweder über das 9. Sozialgesetzbuch geregelt ist und somit Sozialhilfe- oder Rehabilitationsträger betrifft oder, deren Finanzierung settinggebunden über andere Sozialgesetzbücher gewährleistet ist. Unter dem Begriff „Leistung“ werden sämtliche Angebote zur *Sozialen Teilhabe* subsumiert, die von verschiedenen Akteuren und Leistungsanbietern im Bereich der *Sozialen Teilhabe* vorbereitet, begleitet und durchgeführt werden und im Wesentlichen im SGB IX geregelt sind. Das Leistungsspektrum dieses Kapitels beinhaltet nur überregionale und bundesweite, also allgemein zugängliche Angebote zur *Sozialen Teilhabe*. Mitunter sind diese Leistungen nicht eindeutig von der medizinischen Rehabilitation bzw. von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abzugrenzen, da diese Angebote im Sinne der Betroffenen als Komplexleistung erbracht werden.

Die Maßnahmen sind nach Art der Teilhabeleistungen unterteilt, was folgende Untergliederung ergibt:

- a) Leistungen im Bereich Wohnen (S. 14)
- b) Leistungen im Bereich Tagesgestaltung und Kontaktfindung (S. 25)
- c) Leistungen im Bereich Begleitung/Betreuung (S. 33)
- d) Geldleistungen (S. 39)
- e) Leistungen im Bereich psychosoziale Therapien und Methoden, weitere ambulante Versorgungsangebote (S. 45)

Sofern eine Leistung auf mehrere Bereiche anwendbar ist, wird diese auch wiederholt aufgeführt.

1 Konkrete Regelung steht zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest.

Die Beschreibung der Leistungen erfolgt im Folgenden jeweils unter diesen Aspekten bzw. in dieser Gliederung:

Beschreibung

Inhalte der Leistung

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

gesetzlich geforderte Zugangsvoraussetzungen seitens der Betroffenen

Zugang durch wen

Akteure, die den Zugang zu einer Leistung erwirken können, z. B. Hausärzte oder die Betroffenen selbst

Dauer

zeitlicher Rahmen der sozialen Integrationsmaßnahmen

Finanzierung

Träger, die per Gesetz für die Finanzierung der Leistung verantwortlich sind, also den Betroffenen finanzielle Leistungen für die Dauer der Leistung zur Verfügung stellen

Setting

Zuordnung der Leistung zu einem bestimmten Leistungsanbieter bzw. alternatives Setting

1.1 Leistungen im Bereich Wohnen

Zu diesem Bereich zählen alle Leistungen, die mit der Beschaffung oder Erhaltung von Wohnraum, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist, verknüpft sind. Ebenso zählt zu diesem Bereich die Inanspruchnahme von Leistungen zu Gesundheit, Hygiene, Essen, Kleidung, Wahrnehmung von Arztterminen, Behördengängen, Familienkontakten, Einnahme von Medikamenten etc. Angebote in diesem Bereich sind eine Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen, die aufgrund ihrer schweren psychischen Erkrankung und deren Folgen nicht in der Lage sind, ihre persönliche Lebenssituation ohne professionelle Hilfe zu bewältigen. Im Wesentlichen lassen sich Leistungen im Bereich Wohnen in die Grundformen „ambulant“, „teilstationär“ und „stationär“ unterteilen. Um welche Grundform es sich bei den folgenden Leistungen genau handelt, wird in der Beschreibung erläutert.

A | Ambulant betreutes Einzelwohnen (BEW)¹

(www.einfach-teilhabe.de)

Beschreibung

- Alternative zu stationären Wohnangeboten
- individueller Mietvertrag
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben (Haushaltsführung, Ernährung, Begleitung zu Terminen, Beratung und Begleitung in Krisensituationen) durch psychiatrisch geschultes Fachpersonal (einmal pro Woche bis täglich)
- hohes Maß an selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Lebensführung soll erhalten/ermöglicht werden

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Patienten, die in der Lage sind weitestgehend alleine zu leben, aber dennoch Unterstützung in bestimmten Bereichen benötigen

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

- unbegrenzt
- Bewilligungszeitraum liegt meist zwischen 12 und 24 Monaten, danach muss ein Folgeantrag gestellt werden

Finanzierung

- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger
- Pflegekasse
- Krankenkasse

Setting

- in der eigenen Wohnung
- in einer vom Träger angemieteten Wohnung

B | Ambulant betreute Wohngruppe (TWG)¹

(www.bar-frankfurt.de)

Beschreibung

- Wohnraum für mehrere Patienten vom Träger zur Verfügung gestellt
- individueller Mietvertrag
- ambulante Betreuung bei alltäglichen Aufgaben durch psychiatrisch geschultes Fachpersonal
- umfasst fördernde und fordernde Wirkung des Zusammenlebens

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Patienten, die in der Lage sind weitestgehend alleine zu leben, aber dennoch Unterstützung in bestimmten Bereichen benötigen und von der sozialen Gemeinschaft profitieren

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

- unbegrenzt
- Bewilligungszeitraum liegt meist zwischen 12 und 24 Monaten, danach muss ein Folgeantrag gestellt werden

Finanzierung

- Sozialhilfeträger-/Eingliederungshilfeträger
- Pflegekasse
- Krankenkasse

Setting

- in einer vom Träger angemieteten Wohnung
- in Einzelfällen in der eigenen Wohnung

1 S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

C | Betreutes Wohnen in Familien (BWF)¹

Beschreibung

- ambulante Wohnform, in der Menschen mit psychischen Erkrankungen mittel- bis langfristig in einer verwandtschaftlich nicht verbundenen Familie leben
- Familie wird durch pädagogische Fachkraft unterstützt
- Gastfamilie erhält für die Betreuung und Versorgung ein festes Entgelt
- Alternative zur Betreuung im Heim
- Ziel: Erlernen der Selbstständigkeit und Beziehungsfähigkeit

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

- Kann ein ideales Angebot für Betroffene sein, die großen Wert auf familiäres Setting legen und
- denen die eigene Handlungsfreiheit sehr wichtig ist, die jedoch gleichzeitig einen sensiblen Umgang mit der Gefahr von Grenzüberschreitungen benötigen

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

- langfristig angelegt
- kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden

Finanzierung

- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger
- ggf. Pflegekasse

Setting

vom Träger und der Familie zur Verfügung gestellt

D | Übergangseinrichtungen (www.bar-frankfurt.de)

Beschreibung

- Stationäre Einrichtung, Wechsel zu ambulanter Wohnform wird angestrebt
- Ziel ist die Förderung des Selbstbewusstseins, der Belastbarkeit und der Fertigkeiten zur Alltagsbewältigung
- Unterstützung durch Sozialarbeiter, Gesundheits- und Krankenpfleger, teilweise auch Psychologen und Ergotherapeuten

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

erfolgt meist im Anschluss an stationäre Behandlung

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

i. d. R. ca. 18 Monate

Finanzierung

Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

- meist kleine überschaubare Wohngruppe
- zum Teil dezentral organisierte Außenwohngruppe

E | Stationär betreutes Wohnen/besondere Wohnformen¹ (www.bar-frankfurt.de)

Beschreibung

- Bewohner sind voll- oder teilstationär untergebracht
- Umfang der Betreuung höher als in ambulanten Wohnformen, Inhalte meist identisch
- verschiedene Formen des stationär betreuten Wohnens: Gruppenwohnungen, Eltern-Kind-Wohnen, Probe- und Trainingswohnen, Wohnhäuser, Soziotherapeutische Einrichtungen für Patienten mit Doppeldiagnosen (Menschen mit Suchterkrankungen und Psychosen oder Persönlichkeitsstörungen)
- Besonderheiten: mit und ohne Tagesbetreuung (siehe 1.1 F und G)

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Patienten, die nicht mehr stationär behandlungsbedürftig sind, jedoch vorübergehend oder auf längere Sicht nicht oder noch nicht in der Lage sind, ambulant betreut zu werden

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

vom Träger zur Verfügung gestellte Räumlichkeit

F | Stationäres Wohnen/besondere Wohnformen ohne Tagesbetreuung²

Beschreibung

- Bewohner sind voll- oder teilstationär untergebracht
- Förderung in sozialen und lebenspraktischen Bereichen
- Tagesgestaltung oder Beschäftigung erfolgt extern, z. B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Patienten, die nicht mehr stationär behandlungsbedürftig sind, jedoch vorübergehend oder auf längere Sicht nicht oder noch nicht in der Lage sind, ambulant betreut zu werden

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

Richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

vom Träger zur Verfügung gestellte Räumlichkeit

1 Die besonderen Wohnformen werden ab 2020 die stationären Einrichtungen in der Eingliederungshilfe ablösen.

2 S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

G | Stationäres Wohnen/besondere Wohnformen mit Tagesbetreuung¹

Beschreibung

- Bewohner sind voll- oder teilstationär untergebracht
- umfassende Begleitung und Förderung in sozialen und lebenspraktischen sowie tagesstrukturierenden Bereichen
- Tagesgestaltung oder Beschäftigung erfolgt in der Wohneinrichtung

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

- Patienten, die nicht mehr stationär behandlungsbedürftig sind, jedoch vorübergehend oder auf längere Sicht nicht oder noch nicht in der Lage sind, ambulant betreut zu werden
- Teilnahme an externer Tagesbetreuung ist nicht oder noch nicht möglich

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

vom Träger zur Verfügung gestellte Räumlichkeit

H | Außenwohngruppe/Dezentraler Wohnverbund im Heimstatus¹

Beschreibung

- voll- oder teilstationäre Wohnform, bei der Patienten alleine oder in kleinen Gruppen in Wohnungen zusammen leben, die vom Heimträger angemietet wurden
- Betreuung und Unterstützung im Alltag zu bestimmten Zeiten
- nächtlicher Notfalldienst

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Betroffene, die in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden und damit an ein eigenständiges Leben herangeführt werden sollen

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf.

Finanzierung

Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

vom Träger angemietete Wohnung

1 S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

I | Geschlossene psychiatrische Wohnheime¹

Beschreibung

- geschlossene, stationäre Unterbringung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen aufgrund einer bestehenden Selbst- oder Fremdgefährdung der Bewohner
- der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen sollte so gestaltet sein, dass für den Betroffenen so viel Autonomie wie möglich erhalten bleibt
- es besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Unterstützung von sozialer Teilhabe in Bereichen wie Freizeit und Tagesgestaltung (Sportmöglichkeiten, kulturelle Angebote, Ausflugsmöglichkeiten etc.) mit dem Ziel, eine selbstständige Lebensführung wiederzuerlangen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und einer bestehenden Gefahr der Selbst- oder Fremdgefährdung

Zugang durch wen

- auf Antrag des Betreuers oder Bevollmächtigten beim zuständigen Betreuungsgericht
- richterliche Genehmigung ist zwingend erforderlich

Dauer

- richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf
- die Unterbringung ist unverzüglich zu beenden, sobald die Gefahr der Selbst- oder Fremdgefährdung nicht mehr besteht

Finanzierung

Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

vom Träger zur Verfügung gestellte Räumlichkeit

1.2 Leistungen im Bereich Tagesgestaltung und Kontaktfindung

Im Folgenden werden Leistungen aufgezeigt, die im Wesentlichen mit der Gestaltung des Tagesablaufs, der Begleitung durch den Tag außerhalb des Wohnbereichs, mit Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Freizeit- und Kontaktgestaltung und der Pflege sozialer Beziehungen zusammenhängen.

A | Assistenzleistungen¹

Beschreibung

- Hilfe zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung
- umfasst Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung sowie die kulturelle/Freizeitgestaltung
- Leistungsberechtigte entscheiden über konkrete Gestaltung der Leistung hinsichtlich Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme
- kann z. B. im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens stattfinden

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen, die nicht in der Lage sind, Dinge des alltäglichen Lebens alleine zu verrichten

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt gestellt werden

Dauer

- je nach individuellem Hilfebedarf; kann zeitlebens erfolgen
- Bewilligung meist für 12 Monate, danach ist ein Folgeantrag zu stellen

Finanzierung

- Kranken-/Pflegekasse
- Unfallversicherung
- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

settingübergreifend

B | Kontaktcafés und offene Betreuungs- und Kontaktangebote²

Beschreibung

- niederschwelliges, offenes Angebot zur Tagesstrukturierung
- Betroffene können miteinander ins Gespräch kommen und sich austauschen
- Möglichkeit der gemeinsamen Kultur- und Freizeitgestaltung³

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen, die noch nicht belastbar genug sind, einem regelmäßigen Arbeits- oder Beschäftigungsangebot nachzugehen

Zugang durch wen

Betroffene wenden sich während der Öffnungszeiten selbstständig an Leistungsanbieter

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

- pauschal geförderte Leistung
- settinggebunden

Setting

kann solitär bestehen oder an eine Tagesstätte angegliedert sein

1 Bundesteilhabegesetz

2 S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

3 Im Rahmen dieser Leistung können auch weitere Angebote zur Verfügung stehen, die gemäß UN-Behindertenrechtskonvention unter sozialem Leben subsumiert werden können.

C | Teilstationäre Angebote zur Tagesstrukturierung/ Aktivierung¹

Beschreibung

- tägliche Angebote wie Kochgruppen, Gesprächsgruppen, musisch-kreative Angebote etc.
- Teilnahme kann verpflichtend sein

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit psychischen Erkrankungen, die regelmäßige Unterstützung bei der Strukturierung und Bewältigung ihres Alltags bekommen

Zugang durch wen

Betroffene wenden sich während der Öffnungszeiten selbstständig an Leistungsanbieter oder stellen einen Antrag beim Sozialamt

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger
- pauschal geförderte Leistung; ein Eigenbetrag, auch aus therapeutischen Gründen, kann erhoben werden

Setting

- freier Träger
- Tagesstätte
- Gemeindep psychiatrisches Zentrum

D | Tagesbetreuung für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (TENE) (www.bezirk-oberbayern.de)

Beschreibung

- tagesstrukturierende Angebote für den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt
- Angebote können Spaziergänge und Ausflüge, Gedächtnistraining oder kreatives Gestalten sein²

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit psychischen Erkrankungen, die aufgrund ihres Alters oder gesundheitsbedingt aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind

Zugang durch wen

Betroffene wenden sich während der Öffnungszeiten selbstständig an Leistungsanbieter oder stellen einen Antrag beim Sozialamt

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

kann an Tagesstätte angegliedert sein

1 S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“
2 Im Rahmen dieser Leistung können auch weitere Angebote zur Verfügung stehen, die gemäß UN-Behindertenrechtskonvention unter sozialem Leben subsumiert werden können.

E | Zuverdienst (www.mehrzuverdienst.de)

Beschreibung

gemeindenahes und niedrigschwelliges Angebot, für einige Stunden in der Woche an Beschäftigung teilzuhaben; Vergütung erfolgt durch eine Motivationspauschale

- individuelle Arbeitsanforderungen, Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen und Krankheitsausfälle (Teilhabepanung)
- Angebot einer „therapeutisch“ begleiteten Beschäftigung
- dient der sozialen Teilhabe und der Kontaktgestaltung und kann zur weiteren beruflichen Eingliederung nützen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

- volle Erwerbsminderung wegen psychischer Erkrankung/ Behinderung
- Betroffene, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können

Zugang durch wen

Angebote können über Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger und bei regionalen sozialpsychiatrischen Diensten eingeholt werden

Dauer

- richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall
- in Absprache mit dem Anbieter der Zuverdienstmöglichkeit

Finanzierung

- Leistungserbringer aus dem Bereich der psychiatrischen Versorgung
- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

- Tagesstätten
- Zuverdienstprojekte mit Dienstleistungen, in Einzelfällen mit Produktion

F | Ehrenamtliches bürgerliches Engagement¹ (www.bmas.de)

Beschreibung

- Beratung, Vermittlung und Begleitung im Zusammenhang mit einem Engagement in Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen
- Veranstaltungen zum Austausch, Kennenlernen und zur Vernetzung
- Betroffene haben die Möglichkeit, etwas zu geben, sich gleichberechtigt in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und sich nicht auf der Seite der Hilfeempfänger zu fühlen
- für eine notwendige Unterstützung und Aufwendungen können Assistenzleistungen erbracht werden

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Betroffene mit Anspruch auf Assistenzleistungen

Zugang durch wen

- freie Träger
- Freiwilligenagenturen
- eigenes Organisieren

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall

Finanzierung

Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

settingübergreifend

¹ Bundesteilhabegesetz

G | Rehabilitationssport (www.dbs-npc.de)

Beschreibung

- kann im Rahmen von medizinischer oder beruflicher Rehabilitation erfolgen, wird aber auch unabhängig davon angeboten
- hilft insbesondere bei der Tagesstrukturierung, dem Abbau von Antriebsschwäche oder dem Aufbau sozialer Beziehungen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Betroffene mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB IX

Zugang durch wen

Arzt, der für die Behandlung des Betroffenen verantwortlich ist

Dauer

i. d. R. 50 Übungseinheiten à mindestens 45 Minuten, in höchstens 18 Monaten

Finanzierung

- i. d. R. durch Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung

Setting

institutionsabhängig

1.3 Leistungen im Bereich Begleitung/Betreuung

Zu diesem Bereich zählen alle Leistungen, die mit einer Beratung, Unterstützung und Begleitung bei verschiedenen sozialen und kulturellen Aktivitäten und Pflichten innerhalb oder außerhalb des Wohnbereichs zusammenhängen und die die Betroffenen ohne professionelle Hilfe nicht oder nur eingeschränkt alleine ausüben könnten.

A | Assistenzleistungen¹ (www.bmas.de)

Beschreibung

- Hilfe zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags, einschließlich der Tagesstrukturierung
- umfasst Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung sowie die Kultur- und Freizeitgestaltung
- Leistungsberechtigte entscheiden über die konkrete Gestaltung der Leistung (Assistenz kann beispielsweise auch für Urlaubsbegleitung genutzt werden)

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen, die nicht in der Lage sind, Dinge des alltäglichen Lebens alleine zu verrichten

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder dem zuständigen Rehabilitationsträger gestellt werden

Dauer

Bewilligung meist für 12 Monate, danach ist ein Folgeantrag zu stellen

Finanzierung

- Kranken-/Pflegekasse
- Unfallversicherung
- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

settingübergreifend

B | Wohnassistenz (www-familienratgeber.de)

Beschreibung

- Hilfe und Unterstützung im täglichen Leben
- Unterschied zum ambulant betreuten Wohnen: Betroffene können sich ihre Assistenten selbst aussuchen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit psychischen Erkrankungen, die bereits im eigenen Wohnraum leben, jedoch in manchen Lebensbereichen noch Unterstützung benötigen

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder dem zuständigen Rehabilitationsträger gestellt werden

Dauer

Bewilligung meist für 6 Monate, danach kann ein Folgeantrag gestellt werden

Finanzierung

- Kranken-/Pflegekasse
- Unfallversicherung
- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

in der eigenen Wohnung

C | Begleitete Elternschaft/Elternassistenz (www.bmas.de)

Beschreibung

- pädagogische Anleitung, Beratung und Begleitung für Eltern mit psychischer Erkrankung, zur Wahrnehmung der Elternrolle
- Unterstützung und Förderung, um die Grundbedürfnisse des Kindes wahrzunehmen, zu verstehen und ihnen nachzukommen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Eltern mit psychischen Erkrankungen, die bestimmte Aufgaben in der Erziehung und Pflege ihrer Kinder (noch) nicht bewältigen können

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder dem zuständigen Rehabilitationsträger gestellt werden

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger
- Pflegekasse
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Setting

in eigener Wohnung/Sozialraum

D | Mobilitäts-/Fahrdienste für Menschen mit Behinderung (www.einfach-teilhaben.de)

Beschreibung

- spezieller Fahrdienst für Menschen mit (schweren) Behinderungen
- Fahrten zu Veranstaltungen, Ausflügen, Einkaufsläden, Privatbesuchen oder sonstigen Freizeitaktivitäten

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen können

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger gestellt werden

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

- i. d. R. Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger
- Krankenkasse, wenn die Fahrten im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung stehen

Setting

settingübergreifend

E | Haushaltshilfe (www.deutscher-verein.de)

Beschreibung

wenn Betroffene wegen eines Krankenhausaufenthalts nicht in der Lage sind, ihren Haushalt adäquat zu bewerkstelligen und im Haushalt ein Kind lebt, das unter 12 Jahren alt ist

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Betroffene, die ihren Haushalt wegen eines Krankenhaus-/Kuraufenthalts oder einer schweren Krankheit nicht weiterführen können und bei denen auch keine anderen Angehörigen im gleichen Haushalt leben, die Unterstützung leisten könnten

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer bei der Krankenkasse gestellt werden (ggf. Prüfung des Anspruchs durch MDK)

Dauer

- während des gesamten stationären Aufenthalts
- bei Inanspruchnahme von ambulanter Hilfe, abhängig vom Hilfebedarf (meist bis zu 4 Wochen)

Finanzierung

- Krankenkasse
- Pflegekasse (hier erfolgt die Leistung nur für 6 Monate)
- Rentenversicherung
- Sozialhilfeträger

Setting

in der eigenen Wohnung

1.4 Geldleistungen

Im Folgenden werden sowohl die Leistungen vorgestellt, die als Geldmittel ausgezahlt werden und über deren Einsatz im Rahmen von Teilhabeleistungen selbstständig entschieden werden kann (siehe beispielsweise „Persönliches Budget“), als auch Kostenübernahmen und Preisnachlässe, die verschiedene Settings von sozialer Teilhabe betreffen.

A | „Persönliches Budget“ (www.budget.bmas.de)

Beschreibung

- trägerübergreifende Komplexleistung zur Teilhabe
- Betroffene entscheiden selbst, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen
- mit dem „Persönlichen Budget“ werden alle dem Betroffenen zustehende Leistungen i. d. R. als monatliche Geldleistungen statt in Dienst- oder Sachleistungen ausgeführt
- budgetfähig sind auch Leistungen der Kranken- und Pflegekassen sowie der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe
- besondere Form der Leistung, die alle Angebote sozialer Teilhabe beinhalten kann

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen, die die Voraussetzungen für Leistungen zur Teilhabe (Rechtsanspruch auf „Persönliches Budget“) erfüllen

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Rehabilitationsträger, der Pflegekasse oder dem Integrationsamt gestellt werden

Dauer

Bewilligung i. d. R. für 6 bis 12 Monate, danach kann ein Folgeantrag gestellt werden

Finanzierung

- Rehabilitationsträger
- Pflegekasse (hier Gutscheinelösung statt Geldleistung)

Setting

settingübergreifend

B | Kostenübernahme für Hilfsmittel (www.rehadat.de)

Beschreibung

- Produkte, die die Lebensqualität von Betroffenen verbessern und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen
- Beispiele: Geräte für eine Lichttherapie oder Hilfsmittel, die Alltagsaktivitäten unterstützen und Sozialverhalten fördern

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB IX haben

Zugang durch wen

Arzt, der für die Behandlung des Betroffenen verantwortlich ist

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall, abhängig vom individuellen Hilfebedarf

Finanzierung

- Krankenkasse
- gesetzliche Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

Setting

settingübergreifend

C | Leistungen für Wohnraum (www.einfach-teilhaben.de)

Beschreibung

betrifft Kosten der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung in angemessenem Umfang inklusive Wohnraum für einen Assistenten; weitere Mieter der Wohnung werden anteilig berücksichtigt

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Anspruch auf Leistungen zur *Sozialen Teilhabe* haben

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Sozialamt oder der Wohnortgemeinde gestellt werden

Dauer

verschieden

Finanzierung

- Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger
- Pflegekasse (pro Jahr und Leistung bis zu 4000 Euro)

Setting

in der eigenen Wohnung

D | Nachteilsausgleiche für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis (SchwbAw) (www.einfach-teilhaben.de)

Beschreibung

- Nachteilsausgleiche sind beispielsweise die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (nur Nahverkehr/ÖPNV)
- steuerliche Erleichterungen, Rundfunkbeitragsermäßigungen
- das Benutzen von Behindertenparkplätzen
- Zusatzurlaub und Kündigungsschutz im Arbeitsleben
- Preisnachlässe in Freizeiteinrichtungen/kulturellen Institutionen wie z. B. Museen, Schwimmbädern, Kinos etc. bei Vorlage des SchwbAw (dies sind freiwillige Ermäßigungen ohne rechtlichen Anspruch)

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

- Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung (GdB)
- Recht auf eine unentgeltliche Beförderung im ÖPNV haben Menschen mit den Merkzeichen G (gehbehindert), Bl (blind), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos), VB/EB (Versorgungsberechtigt unter bestimmten Umständen)

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Landratsamt oder bei der Kreisverwaltung gestellt werden

Dauer

- Ausweis ist max. 5 Jahre gültig, kann auf Antrag max. 2-mal verlängert werden; Anschlussgenehmigung per Ausweis-Neuantrag
- bei voraussichtlich lebenslanger Behinderung ggf. unbefristet

Finanzierung

institutionsabhängig

Setting

settingübergreifend

E | Kostenübernahme für Begleitpersonen von Menschen mit einer Schwerbehinderung (www.einfach-teilhaben.de)

Beschreibung

- kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs für Begleitpersonen von Menschen mit einer Schwerbehinderung (im Nah- und Fernverkehr)
- Preisnachlässe oder freier Eintritt für Begleitpersonen von Menschen mit einer Schwerbehinderung in öffentlichen und privaten Einrichtungen wie z. B. Kinos, Schwimmbädern, Museen etc. (dies sind freiwillige Ermäßigungen ohne rechtlichen Anspruch)

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Begleitpersonen von Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis

Zugang durch wen

Antrag muss vom Betroffenen oder seinem Betreuer beim zuständigen Landratsamt oder bei der Kreisverwaltung gestellt werden

Dauer

Befristung von Schwerbehindertenausweisen siehe Angaben unter „Nachteilsausgleiche für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis“ (S.43)

Finanzierung

institutionsabhängig

Setting

settingübergreifend

1.5 Leistungen im Bereich psychosozialer Therapien und Therapiemethoden/weitere ambulante Versorgungsangebote

Zu diesem Bereich zählen all jene psychosozialen Therapieformen und -methoden, die Betroffene befähigen sollen, mit alltäglichen sozialen Situationen besser umzugehen. Die Finanzierung erfolgt dabei settinggebunden. Es können Leistungen beantragt werden, die im SGB V gesetzlich verankert sind, Kostenträger ist meist die Krankenkasse. Eine Finanzierung über das SGB IX kann nur erfolgen, sofern die Therapie in einem über das SGB IX finanzierten Setting stattfindet.

A | Ergotherapie (www.dve.info)

Beschreibung

Unterstützung bei (drohender) eingeschränkter Handlungsfähigkeit in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit (drohender) Einschränkung der Handlungsfähigkeit

Zugang durch wen

Überweisung durch Hausarzt/Facharzt

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall

Finanzierung

settinggebunden, meist durch Krankenkasse bzw. zuständigen Rehabilitationsträger

Setting

- ambulant bei niedergelassenen Ergotherapeuten
- (teil-)stationär in psychiatrischen, psychotherapeutischen oder rehabilitativen Einrichtungen

B | Soziotherapie (www.soziotherapie.eu)

Beschreibung

- ambulante Versorgungsleistung
- Trainings- und Motivationsmethoden sowie Koordinationsmaßnahmen sollen Betroffenen in die Lage versetzen, weitere Behandlungen in Anspruch zu nehmen
- Analyse von häuslicher und sozialer Situation, soziale Kontakte können zur Unterstützung herangezogen werden

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen

Zugang durch wen

Psychiater/Nervenarzt

Dauer

in einem Zeitraum von 3 Jahren maximal 120 Stunden

Finanzierung

settinggebunden, meist durch Krankenkasse, Rentenversicherung und Sozial-/Eingliederungshilfeträger

Setting

- ambulant bei niedergelassenen Soziotherapeuten
- Kliniken der psychiatrischen Versorgung

C | Ambulante psychiatrische Pflege (www.bapp.info)

Beschreibung

- fördert individuelle Behandlungsabsprachen, Einsicht in die Therapieprozesse etc. und unterstützt persönliche Alltags- und Krisenbewältigung schwer psychisch kranker Menschen
- Ziel ist die Minderung oder Aufhebung krankheitsbedingter Funktionseinschränkungen und Fähigkeitsstörungen
- Überschneidungsbereich zur Soziotherapie: gleichzeitige Verordnung ist nicht möglich

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, Erfolgsaussicht muss bestehen

Zugang durch wen

Verordnung durch Vertragsarzt oder Hausarzt

Dauer

Leistung ist auf 4 Monate begrenzt, Betreuungsintensität muss im Laufe der 4 Monate abnehmen

Finanzierung

- Krankenkasse
- Unfallversicherung

Setting

- in der Wohnung des Betroffenen oder an einem anderen geeigneten Ort (betreute Wohneinrichtung etc.)

D | Sport- und Bewegungstherapie (www.dvgs.de)

Beschreibung

- mit Unterstützung des Sports sollen physische, psychische und psychosoziale (Alltag, Freizeit und Beruf) Beeinträchtigungen verringert werden
- basiert auf medizinischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen, pädagogisch-psychologischen sowie soziotherapeutischen Elementen
- Durchführung in Gruppen oder alleine

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit (schweren) psychischen Erkrankungen

Zugang durch wen

Arzt, der für die Behandlung des Betroffenen verantwortlich ist

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall

Finanzierung

- Krankenkasse
- Sponsoring

Setting

- Psychiatrische Kliniken
- inklusive Sportprojekte, z. B. Fußballmannschaften für Kranke

E | Künstlerische Therapien (www.bagkt.de)

Beschreibung

- Oberbegriff für Kunst-, Musik-, Tanz- und Theatertherapien etc.
- Interaktionsprozess zwischen Patient, Therapeut und schöpferisch-künstlerischem Prozess oder Werk
- die Therapie kann einzeln oder in einer Gruppe erfolgen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Patienten, die nonverbale Zugänge zu den Themen, die sie beschäftigen, suchen

Zugang durch wen

institutionsabhängig

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall

Finanzierung

- settinggebunden, meist durch Krankenkasse bzw. zuständigen Rehabilitationsträger
- in manchen Fällen ist ein Eigenbeitrag zu entrichten

Setting

- ambulant bei niedergelassenen Therapeuten
- (teil-)stationär in psychiatrischer, psychotherapeutischer oder rehabilitativer Einrichtung

F | Soziales Kompetenztraining (SKT)¹

Beschreibung

- Stärkung der Fertigkeiten, die für zwischenmenschliche Kontakte und ein soziales Miteinander erforderlich sind (Mimik, Gestik, Körpersprache, Lautstärke und Tonfall beim Sprechen, Gesprächsinhalte etc.)
- meist ca. 10 Teilnehmer und 2 Trainer

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Betroffene mit Beeinträchtigungen alltagspraktischer und sozialer Kompetenzen

Zugang durch wen

settinggebunden

Dauer

ca. 6 bis 8 Sitzungen à ca. 1 bis 2,5 Stunden

Finanzierung

settinggebunden

Setting

- teil- und vollstationäre Behandlungs- und Rehabilitationseinrichtungen
- ambulanter Bereich (PIA, Wohnangebote, SpDi)

¹ S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

2 LEISTUNGSANBIETER DER SOZIALEN TEILHABE (VORRANGIG SGB IX)

Die im Folgenden vorgestellten Anbieter ermöglichen Betroffenen, Leistungen zur *Sozialen Teilhabe*, insbesondere im Rahmen des SGB IX, in Anspruch zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass bei einigen Leistungsanbietern parallel Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben angeboten werden.

Das erste Kapitel (S. 55) beinhaltet Leistungsanbieter, die Betroffene ausschließlich beraten und an andere Leistungsanbieter vermitteln.

Unter Kapitel 2.2 sind Leistungsanbieter aufgeführt, die neben der Beratung hauptsächlich Maßnahmen der sozialen Teilhabe bereitstellen.

Die Beschreibung der Leistungsanbieter im Folgenden erfolgt jeweils unter diesen Aspekten bzw. in dieser Gliederung:

Beschreibung

Kernkompetenz des Leistungsanbieters mit dessen Internetadressen für weiterführende Informationen

Beteiligte Berufsgruppen

sämtliche Berufsgruppen, die ein Leistungsanbieter bereitstellen kann (Multiprofessionalität des Anbieters)

Zuweisungsberechtigung

Personengruppe, die einen Betroffenen dem jeweiligen Leistungsanbieter zuweisen darf

Finanzierung

Träger, die per Gesetz für die Finanzierung des Leistungsanbieters verantwortlich sind

Sonstiges

ergänzende Informationen zum Leistungsanbieter

2.1 Ausschließlich beratende Leistungsanbieter

A | Unabhängige Patientenberatung

(www.patientenberatung.de)

Beschreibung

- Informationsstelle für gesundheitliche und gesundheits- sowie sozialrechtliche Bereiche
- Beratung vor Ort, telefonisch oder online
- geschulte Berater wie Juristen, Ärzte, medizinische Fachkräfte oder Sozialversicherungsfachangestellte

Beteiligte Berufsgruppen

- Juristen
- Ärzte
- Medizinische Fachkräfte
- Sozialversicherungsfachangestellte
- und weitere

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

- GKV-Spitzenverband – zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen
- Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband)

Sonstiges

Beratung ist auf Deutsch, Türkisch und Russisch möglich

B | Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) (www.beschwerde-psychiatrie.de)

Beschreibung

- unabhängiges Beratungsangebot für Betroffene und Angehörige
- Informationen und Vermittlung zu weiteren Anlaufstellen des psychiatrischen Hilfesystems

Beteiligte Berufsgruppen

- Fachexperten
- Psychiatrie-Erfahrene
- Angehörige
- oftmals Kooperation mit Gemeindepsychiatrischen Verbänden, Kliniken etc.

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

Landes- und kommunale Mittel

C | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

(www.teilhabeberatung.de)

Beschreibung

- Information und Beratung zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen
- kann bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen in Anspruch genommen werden
- Beratung soll neutral, überparteilich und nur dem Betroffenen gegenüber verpflichtet sein
- Beratungsleistung soll in Deutschland flächendeckend zur Verfügung stehen

Beteiligte Berufsgruppen

- Schwerpunkt soll in der Beratung von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling) liegen
- weitere Berater können insbesondere Sozialpädagogen, Sozialarbeiter oder Heilpädagogen sein

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Sonstiges

Angebot vorerst befristet bis 31.12.2022

D | Beratungs- und Ansprechstellen der Rehabilitationsträger¹

Beschreibung

Informationsangebote über Inhalte und Ziele von Leistungen zur Teilhabe, das „Persönliche Budget“ und das Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe

Beteiligte Berufsgruppen

Mitarbeiter der Rehabilitationsträger/freien Träger

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

zuständiger Rehabilitationsträger

Sonstiges

Nachfolgeeinrichtungen der Gemeinsamen Servicestellen

E | Sozialamt²

Beschreibung

- Beratung zu unterhaltssichernden Leistungen oder Leistungen der Eingliederungshilfe
- Informationen zu Hilfsangeboten in der Umgebung und Unterstützung bei Antragstellung

Beteiligte Berufsgruppen

Mitarbeiter des Sozialamtes

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

Kommunale Mittel

1 Bundesteilhabegesetz

2 S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

F | Gesundheitsamt¹

Beschreibung

- Beratungsangebote für Betroffene und Angehörige zu gesetzlichen Hilfen und entsprechenden regionalen Unterstützungsangeboten
- Vermittlung an Spezialdienste wie z. B. die Sozialpsychiatrischen Dienste
- Krisenintervention
- Hausbesuche sind möglich
- Initiierung, Beratung und Begleitung von Selbsthilfegruppen

Beteiligte Berufsgruppen

- Ärzte
- Sozialarbeiter
- Medizinische Fachkräfte
- und weitere

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

aus kommunalen Mitteln

2.2 Leistungsanbieter für Beratung, Vermittlung und Soziale Teilhabe

A | Tagesstätten/Tagesförderstätten

(www.psychiatrie.de; www.bar-frankfurt.de)

Beschreibung

- teilstationäre Einrichtung
- Angebote zur Tagesstrukturierung wie Ergotherapie, Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Förderung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Förderung der Neigungen und Interessen im Bereich Freizeitgestaltung sowie soziale Beratung
- Möglichkeit des Zuverdienstes

Beteiligte Berufsgruppen

kleines, multiprofessionelles Team, ohne ärztliche Mitarbeiter

Zuweisungsberechtigung

- kann für niedrigschwellige Angebote selbstständig vom Betroffenen aufgesucht werden
- sonst: durch Antrag des Betroffenen

Finanzierung

- niedrigschwellige Angebote durch Kommunen und Landkreise im Rahmen der Gesundheitshilfe oder der Landesgesetze für psychisch Kranke
- Einrichtungen mit personenbezogener Zuweisung durch Tagessätze oder bestimmte bedarfsbezogene Pauschalen der Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

1 S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

B | Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

(www.bar-frankfurt.de)

Beschreibung

- niedrigschwelliger Zugang zu Beratung, Betreuung und Hilfe
- es werden Hilfen zur Tagesgestaltung, lebenspraktisches Training, Ergotherapie, Hilfen zum Erhalt und Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen und Hilfen zur Sicherung von häuslichen und materiellen Ansprüchen angeboten

Beteiligte Berufsgruppen

- Sozialarbeiter
- Sozialpädagogen
- Ergotherapeuten
- und weitere

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

über freiwillige Leistungen der Länder und/oder Kommunen

C | Gemeindepsychiatrische Zentren (GPZ) (www.psychiatrie.de)

Beschreibung

- Zusammenschluss von Sozialpsychiatrischen Diensten, Tagesstätten, betreutem Wohnen, Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIAs) etc. unter einem Dach
- Beratungsangebote zu sozialpsychiatrischen Hilfsangeboten
- durch GPZ soll eine ambulante Komplexleistung sichergestellt werden

Beteiligte Berufsgruppen

- Ärzte
- Sozialarbeiter
- Sozialpädagogen
- Pflegepersonal
- Psychologen
- Ergotherapeuten

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

institutionsabhängig, meist über Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger

D | Gemeindepsychiatrische Verbände (GPV oder PSAG, SPG, RSV) (www.psychiatrie.de)

Beschreibung

- (un-)verbindlicher Zusammenschluss der wesentlichen Leistungserbringer der regionalen ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung
- Aufgabe: Sicherstellung und Organisation einer bedarfsgerechten, gemeindenahen Versorgung, welche definierte Standards für Qualität und Wirtschaftlichkeit einhält

Beteiligte Berufsgruppen

Vertreter der ambulanten und stationären Leistungserbringer, der Leistungsträger, der Selbsthilfe, der Ämter, der ALG I und II sowie Betroffene und Angehörige

Zuweisungsberechtigung

über an die GPV angegliederte Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen

Finanzierung

Geschäftsführung, z. B. beim Gesundheitsamt

E | Sozialpsychiatrischer Dienst¹ (www.psychiatrie.de)

Beschreibung

- an Gesundheitsämter oder Träger der freien Wohlfahrtspflege angegliedert
- Angebote umfassen folgende Leistungen: Unterstützung bei der Krankheits- und Alltagsbewältigung, Förderung sozialer und kognitiver Kompetenzen, Hilfe im Bereich Wohnen, nachgehende aufsuchende Sozialarbeit (ambulante Betreuung), soziale Gruppenangebote, Unterstützung bei sozialrechtlichen Ansprüchen

Beteiligte Berufsgruppen

- Ärzte
- Sozialarbeiter
- in seltenen Fällen auch Pflegepersonal und Psychologen

Zuweisungsberechtigung

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Finanzierung

aus kommunalen Mitteln

1 S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

F | Kliniken oder Abteilungen am Allgemeinkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie¹

Beschreibung

- Diagnostik und Therapie psychischer Erkrankungen
- im Rahmen von Soziotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie oder sonstigen Einzel-/Gruppenangeboten werden soziale Teilhabeprozesse eingeleitet

Beteiligte Berufsgruppen

- Ärzte
- Pfleger
- Sozialarbeiter
- Sozialpädagogen
- Psychologen
- Ergotherapeuten und andere Fachtherapeuten

Zuweisungsberechtigung

Überweisung durch niedergelassenen Arzt oder psychiatrische Abteilungen

Finanzierung

über den Haushalt des Bundeslandes und die GKV

Sonstiges

betrifft sowohl Tages- als auch Nachtkliniken

G | Psychiatrische Institutsambulanz (www.bdk-deutschland.de)

Beschreibung

- multiprofessionelles ambulantes Behandlungsangebot psychiatrischer Fachkrankenhäuser und psychiatrischer Abteilungen an Universitätskliniken und Allgemeinkrankenhäusern
- v. a. im Rahmen der Sozio- und Ergotherapie Beteiligung an sozialen Integrationsmaßnahmen
- gesetzlicher Auftrag zur Förderung und Stabilisierung sozialer Teilhabe/Integration

Beteiligte Berufsgruppen

- Ärzte
- Psychologen
- Soziotherapeuten
- Ergotherapeuten
- Pflegepersonal

Zuweisungsberechtigung

- niedergelassene Vertragsärzte
- Psychiatrische Abteilungen

Finanzierung

durch Krankenkassen

3 WEITERE ANGBOTE DER SOZIALEN TEILHABE (NICHT PRIMÄR SGB IX)

Im Folgenden werden Leistungen aufgezeigt, die teilweise noch nicht deutschlandweit durchgeführt oder sehr unterschiedlich finanziert werden. Auch werden hier Maßnahmen der Selbsthilfe und Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen der *Sozialen Teilhabe* für Betroffene und Angehörige vorgestellt.

Die Beschreibung der einzelnen Projekte im Folgenden erfolgt jeweils unter diesen Aspekten bzw. in dieser Gliederung:

Beschreibung

Inhalte der Leistung bzw. Angebot des Leistungsanbieters

Zugangsvoraussetzungen

Bedingungen, unter denen Betroffene Zugang zur jeweiligen Leistung/ zum jeweiligen Leistungsanbieter erhalten

Beteiligte Berufsgruppen

sämtliche am Projekt beteiligte Professionelle

Setting

Setting des Projekts oder der ihm zugeordnete Leistungserbringer

Dauer

ggf. zeitliche Befristung

Finanzierung

Darlegung der Finanzierung

3.1 Regional angebotene Projekte

In Deutschland gibt es neben den regelfinanzierten Leistungen der *Sozialen Teilhabe* für Menschen mit psychischen Erkrankungen eine große Vielfalt von Angeboten, die Projektcharakter haben und unterschiedlich finanziert sind. Im Folgenden werden einige davon beispielhaft aufgeführt.

A | Bürgerhilfe (www.psychiatrie.de)

Beschreibung

- meist in gemeinnützigen Vereinen organisiertes inklusives ehrenamtliches Engagement
- Ergänzung zu familiären Netzwerken, zu der bestehenden Selbsthilfe und der professionellen Unterstützung
- Auseinandersetzung mit seelischer Gesundheit soll in der Gemeinde erfolgen, mit dem Ziel Sonderwelten abzubauen und die Inklusion aller Bürger zu stärken
- Angebote können von Tandemprojekten, über Beratungsangebote bis hin zu Kooperationen mit anderen Einrichtungen reichen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen, die aktiv an einer inklusiven Gesellschaft teilhaben wollen

Zugang durch wen

Betroffene wenden sich während der Öffnungszeiten selbstständig an Leistungsanbieter

Setting

verschieden

Dauer

unbegrenzt

Finanzierung

- Spenden
- Mitgliedsbeiträge

B | Psychoseseinare (www.trialog-psychoseseinar.de)

Beschreibung

- trialogische Gesprächs- und Lernforen
- Themen und Inhalte werden durch die Gruppe bestimmt
- Moderation durch feststehende oder wechselnde Einzelpersonen oder ein Team

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit eigener Psychiatrie-Erfahrung, Angehörige und Fachkräfte aus der Psychiatrie

Zugang durch wen

jeweilige Ansprechpartner in einer Region (siehe Internetseite)

Beteiligte Berufsgruppen

- Ärzte
- Psychotherapeuten
- Sozialarbeiter
- Sozialpädagogen
- und weitere

Setting

häufig in Räumen von Volkshochschulen oder Bildungsträgern, in gemeindepsychiatrischen Einrichtungen oder in Kirchengemeinden

Dauer

verschieden

Finanzierung

institutionsabhängig

C | EX-IN (Experience Involvement – Experten durch Erfahrung) (www.ex-in.info)

Beschreibung

- Psychiatrie-Erfahrene sollen zu angemessen honorierten Fachkräften im psychiatrischen System ausgebildet werden
- die Erfahrungen der Betroffenen sollen genutzt werden

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Erfahrungen mit schweren Lebenskrisen, Erfahrungen mit schweren seelischen Erschütterungen und deren Bewältigung

Zugang durch wen

Bewerbung durch Betroffene beim jeweiligen Träger

Beteiligte Berufsgruppen

Personen mit einer Fachausbildung und Erfahrung als Fachkraft im Bereich Psychiatrie

Setting

institutionsabhängig

Dauer

11 Module plus Abschlussmodul; ein Modul umfasst 22 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten), das Abschlussmodul mindestens 16 Unterrichtsstunden

Finanzierung

200 Euro pro Modul, Kosten können bei Anspruch durch das Jobcenter/Arbeitsamt übernommen werden

D | Anti-Stigma-Kampagnen¹ (www.seelischegesundheits.net)

Beschreibung

- Ziel ist der gegenseitige Abbau von Vorurteilen in der Gesellschaft durch verschiedenste Initiativen
- Beispiel „Irrsinnig Menschlich e.V.“: Präventionsarbeit in Schulen, Universitäten und Unternehmen zu psychischer Gesundheit; Teams aus fachlichen und persönlichen Experten (Betroffene, die seelische Krisen durchlebt und gemeistert haben); Standorte/Regionalgruppen in ganz Deutschland

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Betroffene, Angehörige, Interessierte

Zugang durch wen

verschieden

Beteiligte Berufsgruppen

meist Personen mit einer Fachausbildung und Erfahrung als Mitarbeiter im Bereich Psychiatrie

Setting

institutionsabhängig

Dauer/Finanzierung

institutionsabhängig

E | Trialogische Vereine¹

Beschreibung

- Raum für eine gleichberechtigte Begegnung von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und professionell Tätigen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

keine Zugangsvoraussetzungen

Zugang durch wen

Betroffene stellen sich selbstständig vor

Beteiligte Berufsgruppen

meist Therapeuten mit einer Fachausbildung und Erfahrung als Mitarbeiter im Bereich Psychiatrie

Setting

institutionsabhängig

Dauer/Finanzierung

institutionsabhängig

¹ S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“

F | Peer-Beratung (www.peer-counseling.org)

Beschreibung

- Menschen mit eigenen Erfahrungen in seelischen Krisen beraten andere Betroffene oder Angehörige („Peer“ = „Gleichrangige“)
- die Berater werden dazu in einer besonderen Ausbildung geschult
- Peer-Beratung bietet Beistand in Krisensituationen, Informationen zu vorhandenen Selbsthilfe- und Versorgungsstrukturen, Vermittlung in Selbsthilfe sowie den Austausch mit jemandem, der ähnliche Erfahrungen gemacht hat und dadurch die eigene Situation auf besondere Art nachvollziehen kann

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Betroffene und Angehörige

Zugang durch wen

Betroffene wenden sich selbstständig an Anbieter

Beteiligte Berufsgruppen

Betroffene

Setting

- unabhängige Teilhabeberatung
- Kliniken
- Kontakt- und Beratungsstelle

Dauer

institutionsabhängig

Finanzierung

(Ausbildung): u. a. durch Mittel des Bundes oder das „Persönliche Budget“

G | Lokaler Teilhabekreis (THK) (www.cbp.caritas.de)

Beschreibung

- Menschen eines Stadtteils/einer Gemeinde treffen sich, meist monatlich, um den Zugang zu lokalen Angeboten (Bildung, Wohnen, Freizeit, Arbeit) für Menschen mit Behinderung auszubauen
- Ziel: Mitgestaltung politischer Bedingungen vor Ort, um die Belange von Menschen mit Behinderung zu fokussieren und durchzusetzen

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

- Stadtteilbewohner mit und ohne Behinderung
- Betreuer/Angehörige der Menschen mit Behinderung
- ehrenamtliche Personen

Zugang durch wen

Betroffene wenden sich selbstständig an Teilhabekreise

Beteiligte Berufsgruppen

- Trägervertreter
- Leitungsmitarbeiter
- Mitarbeiter von Wohngruppen o. ä.
- Vertreter der Kirchengemeinden/politischer Organisationen

Setting

anfangs hat ein vom Träger beauftragter Mitarbeiter die Leitung, gibt die Moderation jedoch nach einiger Zeit an den Kreis ab

Dauer

unbegrenzt

Finanzierung

settingabhängig, meist über Sozialhilfeträger

H | Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen mit Behinderung (www.einfach-teilhaben.de)

Beschreibung

- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse zur Gewaltprävention bei Mädchen und Frauen mit einer Behinderung
- Ziel ist die Wahrnehmung der Grenzen und ein gesteigertes Selbstbewusstsein, was sich auf den weiteren Hilfeverlauf positiv auswirken kann

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Mädchen und Frauen mit einer (drohenden) Behinderung/psychischen Erkrankung

Zugang durch wen

Arzt, der für die Behandlung der Betroffenen verantwortlich ist

Setting

institutionsabhängig

Dauer

verschieden

Finanzierung

zuständiger Rehabilitationsträger

I | Netzwerk Leichte Sprache (www.leichte-sprache.de)

Beschreibung

Informationen, Bücher, Broschüren zu Themen wie Gesundheit, Politik, Familie u. ä., formuliert in leichter Sprache

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die aus anderen Gründen Probleme beim Verstehen von Texten, Büchern etc. haben

Zugang durch wen

Betroffene können sich über das Internet oder Telefon informieren

Beteiligte Berufsgruppen

verschieden

Setting

läuft meist über das Internet, es können jedoch auch Bücher oder Broschüren bestellt werden

Finanzierung

u. a. aus Mitteln des Bundes

3.2 Selbsthilfe

A | Selbsthilfegruppen, -organisationen, -verbände (www.dag-shg.de)

Beschreibung

- freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen auf örtlicher/regionaler Ebene
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zur eigenen krankheitsassoziierten Situation, zu aktuellen Problemen und zu positiven Entwicklungen
- diskutiert werden Fragen zur Diagnostik, zu Symptomen und Frühwarnzeichen, zur Entstehung und zum Verlauf der Erkrankung sowie zu Behandlungs- und Rehabilitationsproblemen
- emotionale Entlastung und Erweiterung der Strategien im Umgang mit der Erkrankung, konkrete Lebenshilfe und Stärkung des Selbstbewusstseins

Zugangsvoraussetzungen

Zugang für wen

Betroffene und Angehörige

Zugang durch wen

- durch Betroffenen selbst
- Selbsthilfekontaktstellen
- Angehörige

Beteiligte Berufsgruppen

Unterstützung durch:

- Ärzte
- Therapeuten
- andere Medizin- oder Sozialberufe

Setting

- geschlossene oder offene Gruppen, Betroffenen-Selbsthilfegruppen oder Gruppen mit Angehörigen
- Selbsthilfegruppen, gemischte Gruppen für Patienten und deren Angehörige sowie störungsspezifische und störungsübergreifende Gruppen

Dauer

richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall

Finanzierung

durch Fördermittel, beispielsweise über

- gesetzliche Krankenkassen
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Landesmittel
- kommunale Mittel
- Mitgliedsbeiträge

4 DESIDERATE UND AUSBLICK

Angesichts der Vielzahl von Leistungen, Maßnahmen und Angeboten zur Förderung der sozialen Teilhabe konnten im vorliegenden Teilhabekompass einige zentrale Aspekte und Bedürfnisse spezifischer Gruppen von Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen nicht vollständig abgebildet werden.

In diesem Zusammenhang seien noch folgende Beispiele genannt:

- Kinder psychisch erkrankter Eltern, die mit dem Risiko einer psychischen Erkrankung leben oder selbst ebenfalls psychisch erkrankt sind, haben einen besonderen Bedarf. Spezifische familien- und systemtherapeutische Anliegen rücken hierbei in den Blickpunkt. Auf der Internetseite der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern“ (www.bag-kipe.de) finden sich dazu zahlreiche Ratgeber, Einrichtungen und Projekte in ganz Deutschland – auch Veranstaltungen werden hier vorgestellt.
- Eine im gesamtgesellschaftlichen und besonders im psychiatrisch-psychotherapeutischen Kontext immer bedeutsamere Gruppe sind Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchtete Menschen und Menschen mit unklarem Asylstatus. Angebote der *Sozialen Teilhabe* müssen zukünftig deutlicher die Themen „Kulturelle Unterschiede und Besonderheiten“, „Biographische Erfahrungen von Krieg und Flucht“ und deren Einflüsse auf die psychische Gesundheit oder Krankheit berücksichtigen.

- Aspekte wie geschlechter- und altersgruppenspezifische Leistungen zur sozialen Teilhabe für Menschen mit psychischen Erkrankungen finden partiell bei der bedürfnisorientierten Auswahl von Maßnahmen Beachtung, sind aber im Gesamtkontext sozialer Teilhabeleistungen zu wenig erfasst.
- Für eine gelingende Teilhabe ist es außerdem notwendig, den Fokus stärker auf den speziellen Bedarf psychisch erkrankter Menschen mit Mehrfachbehinderungen und die für diese Zielgruppe maßgeschneiderten Angebote zu richten.

Anders als im Teilhabekompass zur beruflichen Teilhabe konnten im vorliegenden Band II regionale und/oder im (Modell-)Projektstatus befindliche Angebote zur sozialen Teilhabe im Sinne einer *Best-Practice*-Liste nicht mitaufgenommen werden. Eine Übersicht zu diesem Thema wäre aufgrund der Komplexität an Angeboten in dieser Publikation nicht realisierbar gewesen. Auf Anregung der Experten und beratenden Vertreter sollen zukünftig regionale Navigationshilfen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

DANKSAGUNG

Wir danken der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), die mit ihrem besonderen Interesse an der Thematik „Soziale Teilhabe für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen“ die Umsetzung des Teilhabekompasses möglich gemacht hat. Besonderer Dank gilt dem Präsidenten der DGPPN, Prof. Dr. Arno Deister, Past President Dr. Iris Hauth, dem Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der DGPPN Gabriel Gerlinger und der Leiterin der DGPPN-Geschäftsstelle Julie Holzhausen für die koordinative und redaktionelle Betreuung über den gesamten Entstehungsprozess des Teilhabekompasses sowie den beteiligten Mitarbeitern der DGPPN-Geschäftsstelle Robert Zeidler, Michaela Peeters, Isabelle Lork und Irene Pranter. Ebenfalls herzlich danken wir Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller (Mitglied im Vorstand der DGPPN, Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health, Universität Leipzig), Prof. Dr. Thomas Becker (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie II, Universität Ulm), Prof. Dr. Ingmar Steinhart (Institut für Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), Dr. Raoul Borbé (Leiter Referat Gemeindepsychiatrie der DGPPN, ZfP Südwürttemberg, Standort Ravensburg-Weissenau), Dr. Ulf Künstler (stellv. Leiter Referat Gemeindepsychiatrie der DGPPN, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, Asklepios Westklinikum Hamburg), Angela Döring (Leiterin Referat Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V.), Prof. Dr. Michael Seidel (Vorsitzender Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e. V.), Dr. Christian Kieser (Mitglied im Vorstand der DGPPN, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam), Annette Theißing (Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation psychisch kranker Menschen e. V., Einrichtungsleitung beta89 – Verein für

betreutes Wohnen und Tagesstrukturierung psychisch Gesunder e. V.), Dr. Arnold Torhorst (stellv. Leiter Referat Rehabilitation und Teilhabe der DGPPN, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse, Sozialmedizin, Bad Tölz) sowie Thomas Seyde (Psychiatriekoordinator, Leipzig), die als Expertengruppe die Erarbeitung des Teilhabekompasses inhaltlich begleitet haben. Unser Dank gilt darüber hinaus dem Paritätischen Gesamtverband mit Claudia Scheytt als unmittelbarer Ansprechpartnerin, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben“ in Deutschland sowie der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie für ihre hilfreichen und ausführlichen Stellungnahmen.

LITERATUR

1. **Aktion psychisch Kranke, Weiß P, Heinz A** (Hrsg) (2013) Gleichberechtigt mittendrin – Partizipation und Teilhabe. Bonn
2. **Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation** (Hrsg) (2010) Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen. Frankfurt/Main
3. **Bundesgesetzblatt** (2008) Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006. Bonn
4. **Bundesgesetzblatt** (2016) Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Bonn
5. **Degener T, Diehl E** (Hrsg) (2015) Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn
6. **Delcamp A** (2010) Basiswissen: Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch erkrankte Menschen. Bonn
7. **DGPPN – Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde** (Hrsg) (2013) S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen. Springer, Berlin
8. **Eikermann B, Zacharias-Eikermann B, Richter D, Reker T** (2005) Integration psychisch Kranker. Ziel ist die Teilnahme am „wirklichen“ Leben. Deutsches Ärzteblatt
9. **Jäckel D, Hoffmann H, Weig W** (Hrsg) (2010) Praxisleitlinien. Rehabilitation für Menschen mit psychischen Störungen. Bonn
10. **Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo), Bezirk Oberbayern, Fachausschuss Psychiatrie der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Oberbayern** (Hrsg) (2016) Rehabilitation für Menschen mit psychischen Erkrankungen – ein Wegweiser. München
11. **Von Kardoff E** (2010) Stigmatisierung, Diskriminierung und Exklusion psychisch kranker Menschen. Soziologische Anmerkungen zu einer ärgerlichen gesellschaftlichen Tatsache und einem fortlaufenden Skandal. In: Kerbe – Forum für Sozialpsychiatrie 4/2010

INTERNET

- **Aktionsbündnis Seelische Gesundheit:** www.seelischegesundheit.net.
Zugegriffen: 05.09.2017
- **BAG GPV – Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e. V.:** www.bag-gpv.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **BAG KT – Bundesarbeitsgemeinschaft künstlerische Therapien:** www.bagkt.de. Zugegriffen: 11.12.2017
- **BAG Selbsthilfe – Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe:** www.bag-selbsthilfe.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **BAGüS – Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe:** www.bagues.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **BAPP – Bundesinitiative ambulante psychiatrische Pflege:** www.bapp.info. Zugegriffen: 11.12.2017
- **BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation:** www.bar-frankfurt.de. Zugegriffen: 11.12.2017
- **BDK – Bundesdirektorenkonferenz:** www.bdk-deutschland.de. Zugegriffen: 11.12.2017
- **Berufsverband der Psychotherapeuten:** wp.soziotherapie.eu. Zugegriffen: 05.09.2017
- **Bezirk Oberbayern:** www.bezirk-oberbayern.de > Soziales > Erwachsene mit Behinderungen > Psychische Erkrankungen und Behinderungen.
Zugegriffen: 05.09.2017
- **BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ratgeber für Menschen mit Behinderungen.** www.bmas.de > Service > Medien > Publikationen > A712 > Ratgeber für Menschen mit Behinderungen. Zugegriffen: 05.09.2017
- **BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz.** www.bmas.de. Zugegriffen: 16.01.2018
- **BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Trägerübergreifendes „Persönliches Budget“.** www.budget.bmas.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **Bundesnetzwerk unabhängiger Beschwerdestellen Psychiatrie:** www.beschwerde-psychiatrie.de. Zugriffen: 05.09.2017
- **Bundesweites Netzwerk sozialpsychiatrischer Dienste:** www.sozialpsychiatrische-dienste.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **CBP – Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.:** www.cbp.caritas.de.
Zugegriffen: 05.09.2017
- **dag-shg – Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.:** www.dag-shg.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **Das Forum des Sozialen – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.:** www.deutscher-verein.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **dbs-npc – Deutscher Behindertensportverband e. V.:** www.dbs-npc.de.
Zugegriffen: 11.12.2017

- **Der Paritätische** – Bundesteilhabegesetz: www.der-paritaetische.de > Schwerpunkte > Bundesteilhabegesetz. Zugegriffen: 12.02.2018
- **DVE** – Deutscher Verband der Ergotherapeuten: dve.info. Zugegriffen: 05.09.2017
- **DVGS** – Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie: www.dvgs.de. Zugegriffen: 11.12.2017
- **Einfach teilhaben**: www.einfach-teilhaben.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **EUTB** – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung: www.teilhabeberatung.de. Zugegriffen: 08.02.2018
- **EX-IN** – Experten durch Erfahrung in der Psychiatrie, EX-IN Deutschland e. V.: www.ex-in.info. Zugegriffen: 16.08.2018
- **Familienratgeber** – Infos für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige: www.familienratgeber.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **Netzwerk Leichte Sprache**: www.gemeinsam-einfach-machen.de > Leuchttürme > Ratgeber > Ratgeber „Leichte Sprache“ > Netzwerk Leichte Sprache. Zugegriffen: 05.09.2017
- **Projekt Zuverdienst**: www.mehrzuverdienst.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **Psychenet** – Netz psychische Gesundheit: www.psychenet.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **Psychiatrienetz**: www.psychiatrie.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **Trialog Psychoseminar**: www.trialog-psychoseminar.de. Zugegriffen: 05.09.2017
- **UPD** – Unabhängige Patientenberatung Deutschland: www.patientenberatung.de. Zugegriffen: 05.09.2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

APP	Ambulante Psychiatrische Pflege
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAGÜS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.
BEW	Betreutes Einzelwohnen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BWF	Betreutes Wohnen in Familien
CBP	Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.
EUTB	ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EX-IN	Experienced Involvement
GdB	Grad der Behinderung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
IBB	Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle
ISL	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
kbo	Kliniken des Bezirks Oberbayern
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
PIA	Psychiatrische Institutsambulanz
PKV	Private Krankenversicherung
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
RSV	Regionaler Steuerungsverbund

SGB	Sozialgesetzbuch
SKT	Soziales Kompetenztraining
SpDi	Sozialpsychiatrische Dienste
SPG	Steuerungsverbund für psychische Gesundheit
TENE	Tagesbetreuung für Erwachsene nach dem Erwerbsleben
THK	Teilhabekreis
TWG	Therapeutische Wohngemeinschaften
ZfP	Zentrum für Psychiatrie

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik
und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN)
Reinhardtstraße 27 B
10117 Berlin
Tel.: 030.2404 772-0
E-Mail: sekretariat@dgppn.de

Autorinnen

Prof. Dr. Katarina Stengler
Leiterin des DGPPN-Referates „Rehabilitation und Teilhabe“
Chefärztin des HELIOS Park-Klinikums für Psychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie Leipzig
E-Mail: katarina.stengler@helios-gesundheit.de

Magdalena Frank

Projektmitarbeiterin DGPPN Projekt berufliche und soziale Teilhabe
HELIOS Park-Klinikum Leipzig
E-Mail: magdalena.frank@helios-gesundheit.de

Redaktion

Dipl. Psych. Gabriel Gerlinger M. A.
Leiter Public Affairs und Wissenschaft, DGPPN

Michaela Peeters, M. A.
Kommunikation, DGPPN

Layout

wenkerottke

Schlusskorrektur

Heidefrey Lektorat

Abbildung

Titelseite: picture alliance

Berlin, August 2018



Deutsche Gesellschaft
für Psychiatrie und Psychotherapie,
Psychosomatik und Nervenheilkunde

DGPPN-Geschäftsstelle
Reinhardtstraße 27 B
10117 Berlin

TEL 030.2404 772-0
FAX 030.2404 772-29
sekretariat@dgppn.de

www.dgppn.de